

# **Ehrensatzung des RSV Schuttertal e. V.**

## **§ 1 Mitgliederehrung**

(1) Der Ringersportverein Schuttertal e. V. legt für die Ehrung seiner Mitglieder folgende Stufen des Engagements fest:

### **Aktive Mitgliedschaft (aktive Sportler)**

#### Stufe 1:

20 Jahre aktive Mitgliedschaft im Verein

#### Stufe 2:

25 Jahre aktive Mitgliedschaft im Verein

#### Stufe 3:

30 Jahre aktive Mitgliedschaft im Verein

Eventuelle weitere Stufen schließen sich in 5-Jahres-Schritten an.

### **Mitverantwortliche Tätigkeit**

#### Stufe 1:

10 Jahre mitverantwortliche Tätigkeit im Verein

#### Stufe 2:

15 Jahre mitverantwortliche Tätigkeit im Verein

#### Stufe 3:

20 Jahre mitverantwortliche Tätigkeit im Verein

Weitere Stufen schließen sich in 5-Jahres-Schritten an.

### **Passive Mitgliedschaft**

#### Stufe 1:

25 Jahre passive Mitgliedschaft im Verein

#### Stufe 2:

40 Jahre passive Mitgliedschaft im Verein

#### Stufe 3:

50 Jahre passive Mitgliedschaft im Verein

Weitere Stufen schließen sich in 10-Jahres-Schritten an.

(2) Die einzelnen Kategorien werden jeweils voneinander unabhängig betrachtet. Eine gegenseitige Anrechnung insbesondere von aktiver Mitgliedschaft und mitverantwortlicher Tätigkeit findet nicht statt.

## § 2 Mitverantwortliche Tätigkeit

Mitverantwortliche Tätigkeit wird wie folgt definiert:

- (1) Gewähltes Amt innerhalb der Vorstandschaft
- (2) Mannschaftsführer
- (3) Kampfrichter
- (4) Kassenprüfer
- (5) Über die Anrechenbarkeit weiterer Aufgaben als „mitverantwortliche Tätigkeit“ entscheidet im Einzelfall die Vorstandschaft.

## § 3 Sportliche Leistungen

Die Anerkennung sportlicher Leistungen erfolgt in folgenden Kategorien:

- (1) Trainingsbesuch
- (2) Erfolgreiches „Punktesammeln“ während der Verbandsrunde
- (3) Erfolge bei den Einzelmeisterschaften
  - Bezirksmeisterschaften:
    - 1. – 3. Platz
  - Südbadische Meisterschaften
    - 1. – 3. Platz
  - Deutsche Meisterschaften
    - Qualifikation / Teilnahme

§ 4  
Ehrenmitglieder

Gem. § 11 der Vereinssatzung vom 05.01.1978 i. d. F. vom 19.04.2002 können Mitglieder, die sich in hervorragender Weise um den Sport und den Verein besonders verdient gemacht haben, oder bei Erreichung des 65. Lebensjahres mindestens 25 Jahre dem Verein angehört haben, vom Gesamtvorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Generalversammlung des Vereins ist berechtigt, auf Vorschlag des Gesamtvorstandes einen Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Es kann jeweils nur ein Ehrenvorstand ernannt werden.

Schuttertal, den 06.11.2008

Geschäftsführender Vorstand:

---

Reinhard Ams  
(1. Vorsitzender)

---

Konrad Brosamer  
(2. Vorsitzender)

---

Monika Kern  
(Schriftführerin)

---

Christian Vögele  
(Kassenwart)